

1. Änderung zur Entgeltordnung für die Nutzung der Pulsnitzhalle Ortrand

Artikel 1

1. Im § 3, letzter Anstrich wird die kostenfreie Nutzung der Pulsnitzhalle für Sportgruppen aus Ortrand von Jugendlichen von einschließlich 16 Jahre auf einschließlich 18 Jahre geändert.
2. In der Anlage 1 zur Entgeltordnung für die Nutzung der Pulsnitzhalle wird der Punkt 2 – Nutzungsentgelte Sportgeräte - ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Diese 1. Änderung zur Entgeltordnung für die Nutzung der Pulsnitzhalle Ortrand vom 05.12.2006 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Kersten Sickert
Amtdirektor